

25.11.92

EG - In

Mitteilung

des Präsidenten

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen
Gemeinschaften (Ausschuß "Aktionsplan der EG-Kommission für den
Austausch nationaler Beamter, die mit der Durchführung des
Gemeinschaftsrechts im EG-Binnenmarkt befaßt sind")

Die gemeinsame Liste der Arbeitsausschüsse und -gremien
bei Kommission und Rat der Europäischen Gemeinschaften
(Abschnitt III, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom
17. Dezember 1987) ist um den

Ausschuß "Aktionsplan der EG-Kommission für den
Austausch nationaler Beamter, die mit der Durch-
führung des Gemeinschaftsrechts im EG-Binnenmarkt
befaßt sind" *)

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß Artikel 2 Abs. 5 des Gesetzes zur
Einheitlichen Europäischen Akte i.V.m. Abschnitt III der
Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium einen Vertreter
zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

*) vgl. Drs. 97/92 = AE-Nr. 920346

(Entsch. 92/481/EWG v. 22.09.92, AB1. L 286 v. 01.10.92, S. 65)

05.03.93

Beschluß
des Bundesrates

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften (Ausschuß "Aktionsplan der EG-Kommission für den Austausch nationaler Beamter, die mit der Durchführung des Gemeinschaftsrechts im EG-Binnenmarkt befaßt sind")

Der Bundesrat hat in seiner 653. Sitzung am 05. März 1993 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt als seinen Beauftragten für den Ausschuß "Aktionsplan der EG-Kommission für den Austausch nationaler Beamter, die mit der Durchführung des Gemeinschaftsrechts im EG-Binnenmarkt befaßt sind" einen

Vertreter des Landes Berlin,

**Senatsverwaltung für Bundes- und Europaangelegenheiten
(Senatsrat Hans-Joachim Konrad).**